

A N F R A G E von André Müller (FDP, Uitikon), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen) und Nadja Galliker (FDP, Eglisau)

betreffend Drittstaatenkontingente und Fachkräftemangel

Das Ziel von Drittstaatenkontingenten ist die Versorgung der Wirtschaft mit genug gut qualifizierten und spezialisierten Fachkräften aus Drittstaaten (nicht EU oder EFTA). Für das Jahr 2017 wurden Kontingente für Erwerbstätige aus Drittstaaten von 6'500 im Jahre 2016 auf 7'500 aufgestockt. Damit kam der Bundesrat jenen Wirtschaftszweigen und Kantonen entgegen, die in den vorangegangenen Monaten eine Erhöhung gefordert hatten. Für 2017 konnten daher insgesamt 1'000 Spezialistinnen und Spezialisten mehr aus Drittstaaten rekrutiert werden. Im Ganzen stehen 2017 3'000 Aufenthaltsbewilligungen (B) und 4'500 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) zur Verfügung.

Der Bundesrat bezeichnete die beschlossene Erhöhung als moderat. Sie trage einerseits dem anhaltenden Bedürfnis der Wirtschaft an Spezialisten aus Drittstaaten Rechnung und berücksichtige die Resultate der Anhörung von Kantonen und Sozialpartnern. Gleichzeitig beachtete der Entscheid den neuen Zuwanderungsartikel und die zum Zeitpunkt der Erhöhung laufenden Diskussionen zur Umsetzung der Zuwanderungsinitiative im Parlament.

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich bedauerte, dass die zusätzlichen Kontingente nicht direkt auf die Kantone verteilt wurden. Das verursache eine Planungsunsicherheit für den Kanton und die Wirtschaft. Ebenso führte die Volkswirtschaftsdirektorin aus, dass für den Kanton Zürich die neuen Kontingente nicht ausreichten und dass es für die Wirtschaft und die Forschung schwierig bleiben wird, alle ausgeschriebenen Profile mit ausgewiesenen Fachkräften zu füllen. Im Februar 2017 war der Presse zu entnehmen, dass Basel und Genf ihre Kontingente bereits aufgebraucht haben. Auch im Kanton Zürich sind die Kontingente hart umkämpft und regelmässig bereits im ersten Halbjahr aufgebraucht.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Drittstaatenkontingente wurden dem Kanton Zürich in den vergangenen 5 Jahren zugeteilt und wann wurden diese jeweils aufgebraucht? Wie viele Kontingente wurden nachträglich vom Bund dem Kanton bereitgestellt und wann wurden diese aufgebraucht? Wie hoch wäre die Anzahl der tatsächlich gebrauchten Kontingente für den Kanton Zürich?
2. Erachtet der Regierungsrat die Zuteilung von Drittstaatenkontingenten für den Kanton Zürich als genügend und als fair gegenüber den anderen Kantonen? Nach welchen Kriterien wird diese Zuteilung zu den Kantonen vorgenommen und welche Kontingente weisen die Kantone aus? Wie beurteilt der Regierungsrat den negativen Einfluss der ungenügenden Kontingente auf Standortattraktivität, Rechtssicherheit, Wirtschaftswachstum und Innovationsfähigkeit?
3. Oft ist die Erteilung einer individuellen Bewilligung abhängig von langjähriger Arbeitserfahrung. Beurteilt der Regierungsrat diese Praxis als befriedigend mit dem Fokus auf die Ansiedlung von innovativen Unternehmen auch im Rahmen des Innovationsparkes Dübendorf? Wie viele Absolventen von Zürcher Universitäten (inklusive ETH) und Fachhochschulen mussten das Land nach Abschluss verlassen, weil sie trotz Arbeitswilligkeit keine Arbeitsbewilligung erhalten konnten?

André Müller
Beatrix Frey-Eigenmann
Nadja Galliker